

NDB-Artikel

Calonder, Felix Ludwig schweizerischer Staatsmann, * 8.12.1863 Scuol (deutsch: Schuls) (Kanton Graubünden), † 14.6.1952 Zürich. (reformiert)

Genealogie

Aus alter Bauern- u. Handwerkerfamilie in Trin (Bez. Imboden, Kt. Graubünden);

V Gion, Zimmermann, der sich z. Baumeister heraufarbeitete, S des Flisch (= Felix) u. der Nesa Riesch;

M Ottilia, T des Dionis Mani u. der Menga Caprez;

• Trin 1892 Ursulina (1866–1946), T des Thomas Walther aus Tartar u. der Eva Anna Christoffel;

1 S, 2 T.

Leben

Nach Besuch der Primär- und Sekundärschule seines Heimatortes, der Handelsschule in Chur und der Handelslehre in Sankt Gallen war C. in Catania im Handelsfache tätig. 1885 besuchte er das Gymnasium in Zürich und studierte anschließend Jura in Zürich, München, Paris, England und Bern (→Carl Hilty), wo er mit „Ein Beitrag zur Frage der schweizerischen Neutralität“ (Zürich 1890) 1889 promovierte. Er wurde Aktuar des Bündner Kantonsgerichtes und Inhaber eines Advokaturbüros in Chur. Seit 1891 war er Mitglied des Großen Rates, seit 1899 des Ständerates (1912 Vorsitzender) und wurde 1913 Nachfolger von Bundesrat Louis Perrier. 1917-19 war er Leiter des politischen Departementes. Er bemühte sich sehr um die Verständigung zwischen welscher und deutscher Schweiz und setzte sich für den Beitritt der Schweiz zum universal verstandenen Völkerbund ein. Bereits bei der Lösung der Ålandsfrage erprobt, gehörte C. 1921-37 als neutraler Obmann der zur Durchführung des Genfer Abkommens eingesetzten gemischten deutsch-polnischen Völkerbundskommission für Oberschlesien mit Amtssitz in Kattowitz an und widmete sich|seither wieder ganz den Aufgaben seiner engeren Heimat, insbesondere der Förderung seiner romanischen Muttersprache und der evangelisch-rätischen Landeskirche Bündens. - Dr. honoris causa Genf.

Die gemischte Kommission richtete bei den national, geographisch und wirtschaftlich unentwirrbaren Verhältnissen des geteilten Oberschlesien nicht viel aus, indem sie von deutscher wie polnischer Seite ignoriert wurde. Dafür gewann C.s persönliches Werk immer mehr Bedeutung. Ein „Einmannsystem“ von großem Format und schöpferischer Arbeit bildete sich aus. C. wurde zum persönlichen Schiedsrichter in den unaufhörlichen Auseinandersetzungen

wegen der Minderheiten. Er schlichtete fast zahllose „Fälle“ durch seine moralische Autorität und den gegenseitigen Respekt vor seinem guten Willen. Die Entscheide C.s, die formal keine Rechtskraft hatten, wurden befolgt und waren (nach P. Guggenheim) „die wahren Digesten des Minderheitenrechtes“. C.s Methode war die des Ausgleichs, der Aufklärung und der unbedingten Rechtlichkeit. Solange so gehandelt werde, werde der Völkerbund, „der das sein wird, was die Völker aus ihm machen werden“, bestehen. Beim Abschied 1937 erklärten die Zeitungen, „Oberschlesien hat seinen großen alten Mann verloren“. Das Genfer Abkommen von 1921, das als Übergangsordnung bis 1937 galt, wurde nicht mehr erneuert und andere Methoden führten zum Unheil.

Werke

Weitere W Die allg. Lage d. Landes, Rede, Bern 1918, = Schweiz. Probleme 1;

Rede üb. d. Beitritt d. Schweiz z. Völkerbund, in: Beil. z. „Staatsbürger“ 3, Nr. 11, Chur 1919;

Die Schweiz u. d. Völkerbund, Zürich 1920, = Schr. f. Schweizer Art u. Kunst 115;

Amtl. Slg. d. Stellungnahmen d. Präs. d. Gemischten Komm. f. Oberschlesien, 2 Bde., 1937;

Die staatsrechtl. Bedeutung d. bündner. Wasserrechtsinitiative, in: Bündner Mbl., 1949, Nr. 2 u. 3.

Literatur

R. Caratsch, Das Leben F. C.s, in: Rätia, Bündner Zs. f. Kultur, 7, 1944, Nr. 6 (P);

Alt-Bundesrat C. zum Gedächtnis, Zürich 1952 (P).

Autor

Hercli Bertogg

Empfohlene Zitierweise

, „Calonder, Felix“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 98-99 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
